

Arbeitsblatt zu AG 15

Chronologischer Verlauf der Rechtsprechung zur Vergütung von Vormundschaftsvereinen im Bereich des OLG Düsseldorf

BGH, XII ZB 148/03 v. 14.03.2007, FamRZ 2007, 900

Vereine haben für die Führung von Vormundschaften Anspruch auf Vergütung gegen die Justizkasse

BGH, XII ZB 625/10 v. 25.05.2011, FamRZ 2011, 1394

Vereine als solche haben keinen Anspruch auf Vergütung gegen die Justizkasse. Für Mitarbeiter, die persönlich vom Gericht bestellt wurden, kann der anerkannte Vormundschaftsverein Vergütung beanspruchen

OLG Düsseldorf, II 1 WF 20/12 v. 09.05.2012, FamRZ 2013, 54

Der bislang vergütungsberechtigte Vormundschaftsverein hat wegen der Änderung der BGH-Rechtsprechung einen „wichtigen Grund“ zur Entlassung und Bestellung eines seiner Mitarbeiter zum Vormund/Pfleger

OLG Düsseldorf, II 1 WF 18/12 v. 05.06.2012

Vereine, die vor der Einführung der generellen Vergütungsfähigkeit am 14.03.2007 Fälle übernommen hatten, haben durch die erneute Änderung der BGH Rechtsprechung für diese Fälle keinen Anspruch auf Entlassung und Bestellung eines Mitarbeiters

BGH XII ZB 398/12 v. 13.03.2013, FamRZ 2013, 946

Der bisher bestellte Vormundschaftsverein kann auch für „Altfälle“ vor dem 14.03.2007 seine Entlassung aus wichtigem Grund und die Bestellung eines Mitarbeiters beanspruchen

OLG Düsseldorf, II 7 UF 32/13 v. 14.01.2014

Wenn das Jugendamt einen geeigneten Vereinsvormund vorschlägt, ist dessen Bestellung gegenüber dem Jugendamt als Amtsvormund vorrangig